

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha
(OSR OW/021/2021)

Sitzung am: 20. Juli 2021

Beschluss zu: A-OW0044/21

Gegenstand:

Stellungnahme zu Grundstücksangelegenheiten

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha hat keine Bedenken zur Verpachtung einer Teilfläche des Flurstückes 128/1, Gemarkung Oberwartha mit einer Größe von ca. 250 m² zur Nutzung als Erholungsfläche/Garten.

Bei Vertragsgestaltung ist auf eine jährliche Kündigungsfrist zu achten.

Ebenfalls muss vertraglich geregelt sein, dass im Falle einer Kündigung durch die Stadt Dresden kein Entschädigungsanspruch für die Pächter besteht.

Abstimmung: Zustimmung

Tino Hanke
Vorsitzender